



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 10. Oktober 2019

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Mai 2019, 20.00 Uhr

- Aus dem Gemeinderat:
 - Ortsplanungsrevision: Stand der Arbeiten
 - Geschwindigkeitskontrollen 2018
 - Polizeieinsätze 2018
 - Ferien Gemeindeverwaltung
- Aus dem Gemeindehaus:
 - bfu Sicherheitstipp
 - Feuerbrand-Nachrichten
 - Pilzkontrolle 2019
 - Information der Kant. Ausgleichskasse
 - Spitex
 - Standaktion 60+ am 15. Juni 2019 in Konolfingen
 - Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen: Information
 - Kinder- und Jugendfachstelle: Angebote in Freimettigen
 - Ferienspass 2019
- Aus dem Schulhaus:
 - Kaffeestube Dorffest
- Verschiedenes:
 - Frymettige-Bummler: Sommerprogramm
 - Musikgesellschaft Konolfingen: Platzkonzert Freimettigen
 - Voranzeige 1. August-Feier
 - 150 Jahre Schweizer Feuerwehrverband / offene Türen
 - WaldSchweiz: Wald-Knigge



Der SC Freimettigen ist 2. Ligameister
Zentralschweiz und
Vize-Schweizermeister 2. Liga!

**Herzliche Gratulation zu diesem
grossartigen Erfolg!**

Gemeinderat Freimettigen

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. Mai 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

1. Verwaltungsrechnung 2018: Orientierung, Genehmigung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 präsentiert sich wie folgt:

Gesamthaushalt	+ Fr. 992.91	bestehend aus	Allg. Haushalt	Fr.	0.00
			Wasser	- Fr.	5'162.74
			Abwasser	+ Fr.	4'850.55
			Abfall	+ Fr.	1'305.10

Das Rechnungsergebnis wird wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218'700.99	21'620.40	221'550.00	19'050.00
	197'080.59		202'500.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand liegt Fr. 5'419.41 unter dem budgetierten Wert. Die Anschaffung neuer IT-Geräte für die Gemeindeverwaltung erfolgt erst 2019. Der Verwaltungsaufwand für Dienstleistungen z.G. der Liegenschaften im Finanzvermögen wird neu der entsprechenden Kostenstelle belastet.

1 Öffentliche Sicherheit

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
60'719.45	46'736.70	53'700.00	41'300.00
	13'982.75		12'400.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand ist um Fr. 1'582.75 höher ausgefallen als erwartet. Die planmässigen Abschreibungen für die Neuvermessung Los 5 waren im Budget nicht enthalten.

2 Bildung

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
608'862.94	172'507.35	515'400.00	115'000.00
	436'355.59		400'400.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Bildung liegt Fr. 35'955.59 über dem budgetierten Wert. Höhere Lehrerbesoldungsanteile und mehr Schulkosten an Konolfingen sowie Mehraufwand beim Unterhalt der Schulliegenschaften sind Gründe dafür.

3 Kultur und Freizeit

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'208.00	0.00	7'050.00	0.00
	6'208.00		7'050.00

Nettoergebnis

Es resultiert eine kleine Besserstellung von Fr. 842.00 gegenüber dem Budget.

4 Gesundheit

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'961.05	0.00	3'000.00	0.00
	1'961.05		3'000.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Gesundheit liegt Fr. 1'038.95 unter dem budgetierten Wert (tiefere Schularzt- bzw. Schulzahnarzthonorare).

5 Soziale Sicherheit

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
363'850.45	342.80	381'900.00	300.00
	363'507.65		381'600.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit ist um Fr. 18'092.35 tiefer als budgetiert. Der Gemeindebeitrag an den Regionalen Sozialdienst fiel um Fr. 8'224.00 tiefer aus als budgetiert. Die Zahlung in den Lastenausgleich Sozialhilfe war um Fr. 6'540.10 tiefer als erwartet. Die Selbstbehalte an die Kindertagesstätte waren Fr. 2'200.00 tiefer als veranschlagt.

6 Verkehr

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93'528.05	2'467.55	92'950.00	2'200.00
	91'060.50		90'750.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand des Verkehrs liegt um lediglich Fr. 310.50 über dem budgetierten Wert.

7 Umwelt und Raumordnung

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
225'291.04	190'158.64	234'800.00	194'850.00
	35'132.40		39'950.00

Nettoergebnis

Der Nettoaufwand in diesem Bereich liegt Fr. 4'817.60 unter dem budgetierten Wert. Beim Gewässer war kein Unterhalt nötig (Minderaufwand Fr. 4'000.00).

Bei der Spezialfinanzierung Wasser resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'162.74. Dieser liegt Fr. 187.26 unter dem budgetierten Wert.

Die Abwasserentsorgung schloss mit einem grösseren Ertragsüberschuss als erwartet (Besserstellung um Fr. 3'200.55), da die Beiträge an den Gemeindeverband ARA tiefer waren. Zudem musste für den Leitungsunterhalt weniger aufgewendet werden als budgetiert.

Die Abfallrechnung schloss widererwarten mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'305.10 ab. Tiefere Entsorgungskosten und ein leicht höherer Gebührenertrag sind dafür verantwortlich.

8 Volkswirtschaft

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'198.00	18'571.00	2'400.00	20'600.00
16'373.00		18'200.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag ist um Fr. 1'827.00 tiefer als budgetiert. Insbesondere fiel die Gemeindeentschädigung der BKW (Konzessionseinnahmen) tiefer aus als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Jahresrechnung 2018		Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
160'806.77	1'289'723.20	136'800.00	1'256'250.00
1'128'916.43		1'119'450.00	

Nettoergebnis

Der Nettoertrag von Finanzen und Steuern liegt Fr. 9'466.43 über dem budgetierten Wert. Bei den Einkommens-, Vermögenssteuern und Grundstücksgewinnsteuern waren höhere Einnahmen zu verzeichnen. Diese sind aber grösstenteils nicht nachhaltig.

Aus den Steuerteilungen und den Quellensteuern resultierten Mindereinnahmen von Fr. 22'894.55.

Der Ertragsüberschuss wurde in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt (Fr. 11'407.66). Der Allgemeine Haushalt schliesst deshalb ausgeglichen ab.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betrugen lediglich Fr. 8'798.05 (Neuvermessung und Ortsplanungsrevision). Ansonsten waren keine Investitionen geplant. Die aufgelaufenen Ausgaben der Neuvermessung wurden im Rechnungsjahr erstmals abgeschrieben.

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2018 beläuft sich auf Fr. 2'258'016.65 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 55'258.46 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2018 Fr. 70'469.60 (Vorjahr 65'266.55).

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 195'960.89 (Vorjahr Fr. 206'719.95).

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 Fr. 396'176.69 (unverändert).

Nachkredite

Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu befinden.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil wird die Jahresrechnung am 3. Mai 2019 prüfen. Der Bericht bzw. die Empfehlung der Revisionsstelle wird an der Gemeindeversammlung verlesen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 992.91 (Gesamthaushalt).

Detaillierte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

8			4		6			7
						4		
	1					6	5	
5		9		3		7	8	
				7				
	4	8		2		1		3
	5	2					9	
		1						
3			9		2			5

Aus dem Gemeinderat

Ortsplanungsrevision: Stand der Arbeiten

Im vergangenen Jahr wurde die bestehende baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) überarbeitet. Die Bevölkerung erhielt Gelegenheit, vom 14. Januar 2019 – 15. Februar 2019 die Akten einzusehen, Einwendungen zu erheben und Anregungen zu unterbreiten. Während der Mitwirkungsfrist sind insgesamt 13 Eingaben eingereicht worden. Die Eingaben wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Dieser wird in den nächsten Tagen den Mitwirkenden zugestellt und unter www.freimettigen.ch aufgeschaltet werden.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurden die Akten nochmals überarbeitet. Das Dossier wird nun zur Vorprüfung beim kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht.



Ergebnis Geschwindigkeitskontrollen Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Bern hat im 2018 folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Datum	Strasse	Anz. FZ	Bussen	Anzeigen
30.04.2018	Dessigkofen (Hauptstr.)	534	9	0
11.05.2018	Dessigkofen (Hauptstr.)	649	43	1
13.07.2018	Dessigkofen (Hauptstr.)	1'148	10	0
07.05.2018	Diessbachstrasse	71	12	0
22.05.2018	Diessbachstrasse	144	29	0
29.05.2018	Diessbachstrasse	112	18	0

Polizeieinsätze 2018

Im Jahr 2018 registrierte die Kantonspolizei 15 Einsätze in unserer Gemeinde. Bei 7 Einsätzen war die Polizei vor Ort, 8 Einsätze konnten im Innendienst erledigt werden.

Ferien 2019

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Montag, 27. Mai 2019 – Montag, 10. Juni 2019

Montag, 26. August 2019 – Freitag, 06. September 2019

Montag, 28. Oktober 2019 – Freitag, 08. November 2019

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten, Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791 16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Aus dem Gemeindehaus

bfu - Sicherheitstipp - Kluge Köpfe schützen sich

Jedes Jahr ereignen sich über 30'000 Velounfälle in der Schweiz. Ein Velohelm reduziert das Risiko von schweren Kopfverletzungen. Er dämpft bei einem Aufprall die einwirkenden Stösse.

Voraussetzung: Sie ziehen ihn richtig an und tragen ihn auch auf kurzen Strecken.

Tipps zu Kauf und Pflege eines Helms

- Probieren Sie den Helm an: Er muss – bei geöffnetem Kinnband – gut sitzen, ohne zu drücken oder zu wackeln.
- Kinderhelme gibt es in verschiedenen Ausführungen. Der Helm sollte dem Kind gefallen, damit es ihn regelmässig trägt.
- Prüfen Sie bei Kinderhelmen regelmässig, ob die Grösse noch passt. Die Bänder sollen zudem leicht verstellbar sein.
- Auch auf dem Kindersitz oder im Fahrradanhänger sollten Kinder einen Helm tragen.
- Reinigen Sie den Fahrradhelm nur mit Wasser und Seife. Lösungsmittel können die Kunststoffschale angreifen und beschädigen.
- Das Alter und die Abnutzung des Helms spielen bei der Schutzwirkung eine Rolle. Ersetzen Sie den Helm deshalb gemäss den Hinweisen des Herstellers oder dann, wenn er einen starken Schlag erlitten hat. Nur unbeschädigt kann er den Kopf optimal schützen.
- Kaufen Sie einen Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078.

Wichtig: Nur ein korrekt sitzender Helm schützt.



1. Zwei Finger breit über der Nasenwurzel



2. Seitenbänder gleich satt, zwischen Kinn und Band Platz für einen Finger



3. Sitzt perfekt! Gute Fahrt!

Alle Informationen finden Sie auch in unserem Video [**«Velohelm kaufen, richtig anziehen und pflegen»**](#).

Mehr zu sicherem Velofahren auf [**www.bfu.ch**](http://www.bfu.ch)

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: [**msck@bluewin.ch**](mailto:msck@bluewin.ch)

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

1. Ausgangslage

In Gebieten, wie das Unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren, tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. Bei der Blüte können die Bestäuber eine eventuell vorhandene Infektion auf andere Pflanzen übertragen. In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure sind nicht zu vernachlässigen.



Wenn wir weiterhin aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

2. Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure werden Ende August/ Anfangs September mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig. Wie letztes Jahr werden wir auf Ihrer Parzelle auch die invasiven Neophyten kontrollieren und Sie mittels Formular informieren.

3. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

4. Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch.

5. Kontrolleure Freimettigen

Gemeindeschreiberei	Irene Locher	031 791 13 42
Kontrolleur	Moser Werner	031 791 16 32
Rodungsarbeiten	Zaugg Daniel	079 379 62 82

In der nächsten Ausgabe werden wir sie weiter informieren.
Ihr Feuerbrandteam

Lassen Sie Ihre Pilze kontrollieren – Pilzkontrolle 2019

Ab 03. August 2019 bis 29. Oktober 2019 können die Sammlerinnen und Sammler ihre Pilze wie folgt kontrollieren lassen:

Wo: Werkhof Gemeinde Konolfingen, Emmentalstrasse 69, 3510 Konolfingen

Kontrolleur: Hanspeter Lehmann, Freimettigen

August

Samstag	03.08.2019	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	06.08.2019	19.00-20.00 Uhr
Samstag	10.08.2019	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	13.08.2019	19.00-20.00 Uhr
Dienstag	20.08.2019	19.00-20.00 Uhr
Samstag	24.08.2019	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	27.08.2019	19.00-20.00 Uhr
Samstag	31.08.2019	18.00-19.00 Uhr

September

Dienstag	03.09.2019	19.00-20.00 Uhr
Samstag	07.09.2019	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	10.09.2019	19.00-20.00 Uhr
Samstag	14.09.2019	18.30-19.30 Uhr
Dienstag	17.09.2019	19.00-20.00 Uhr

Oktober

Samstag	05.10.2019	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	08.10.2019	19.00-20.00 Uhr
Samstag	12.10.2019	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	15.10.2019	19.00-20.00 Uhr
Samstag	19.10.2019	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	22.10.2019	19.00-20.00 Uhr
Samstag	26.10.2019	18.00-19.00 Uhr
Dienstag	29.10.2019	19.00-20.00 Uhr



Kosten: Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

Weitere Infos: www.vapko.ch

Informationen der Kant. Ausgleichskasse

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern
Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, d.h. sie muss während mind. 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mind. sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder eines **EU/EFTA Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer** seit mindestens **10 Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche zu Hause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die sogenannte Durchschnittsprämie, berücksichtigt.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden zurückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren (Serafe) bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem Info-Register auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Individuelle Betreuung zu jeder Zeit



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | www.spitex-reko.ch

Standaktion 60+ am 15. Juni 2019

Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich!
Erfahren Sie, was die **Region Konolfingen** alles zu bieten hat für **Seniorinnen und Senioren** und ihre **Angehörigen**.

Wann: Samstag, 15. Juni 2019 von 09.00-15.00 Uhr

Wo: Platz vor der BEKB, Kreuzplatz 4, 3510 Konolfingen



Organisation Standaktion 60+

Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen (AAG) der Region Konolfingen.

Die AAG besteht aus Gemeindevertreterinnen der Gemeinden Konolfingen, Niederhünigen, Freimettigen, Häutligen sowie Vertreter*innen von folgenden Institutionen, Organisationen und Vereinen:

- Altersbeauftragter Region Konolfingen
- Alterszentrum Kiesenmatte
- Fachkommission Integration
- Pfarrei Auferstehung Konolfingen
- Pro Senectute Region Konolfingen
- Reformierte Kirchgemeinde Konolfingen
- Spitex Region Konolfingen
- ZAK Zäme Aktiv Region Konolfingen

Was ist und macht die AAG?

Vor 20 Jahren entstand das erste Altersleitbild für die Gemeinde Konolfingen. 2006 wurde dieses erstmals überarbeitet und 2016 nahm die AAG (Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen) eine weitere Überarbeitung in Angriff. Seit 2017 steht nun das aktuelle Altersleitbild Region Konolfingen zur Verfügung und wird nach und nach umgesetzt.



Aus Sicht der demographischen Entwicklung und dem wachsenden Anteil älterer Menschen setzt sich der Kanton Bern seit einigen Jahren vertieft mit alterspolitischen Fragestellungen und Herausforderungen auseinander. Laut der Statistik steigt die Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz. Ende 2017 waren 20 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz unter 20 Jahre alt, 61,7 Prozent zwischen 20 und 64 Jahre und 18,3 Prozent 65 Jahre und älter. Mit dem Grossratsbeschluss «Alterspolitik 2005» vom 16. März 1993 wurde jede bernische Gemeinde aufgefordert, ein Altersleitbild zu erarbeiten. Wie die Mehrzahl der bernischen Gemeinden hat auch Konolfingen 1999 ein Altersleitbild erarbeitet. 2006 wurde dieses überarbeitet. Die Arbeitsgruppe Altersleitbild 2017 als Untergruppe des AAG, Irene von Dach, Res Flückiger, Claudia Furrer Lötscher und Käthi Sanz Elmiger haben auf Grund eines Fragebogens, der 2016 in alle Haushaltungen verschickt wurde und einem öffentlichen Workshop das Leitbild überarbeitet. Nun hat Gemeinderätin Miriam Gurtner von Amtswegen den Vorsitz in diesem Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen (AAG). "Ich habe mich früher wenig mit diesen Themen und Anliegen befasst. Ich staune, was es heute schon alles gibt und was bis jetzt umgesetzt wurde", erklärt Miriam Gurtner.

Massnahmen und Ziele mit Verantwortung klar definiert

In fünf Themen, Wohnen, Gemeinschaft und Vernetzung, Gesundheit, öffentliche Infrastruktur und persönliche Sicherheit sind die Massnahmen in einem Katalog im Altersleitbild 2017 Region Konolfingen zusammengefasst. Das Altersleitbild steht im Internet unter: www.konolfingen.ch/gemeinde/alter zur Verfügung. Die Umsetzung liegt nicht alleine beim AAG. Die Gemeindebehörden, Ärzte und Spitex, Bauverwaltung und die Kirchen helfen mit, die wertvollen Massnahmen umzusetzen.

Nachfolgend ein Auszug der wichtigsten Massnahmen:

Wohnen

- Förderung von hindernisfreien, altersgerechten und bezahlbaren 2 – 3 Zimmerwohnungen mit Dienstleistungsangeboten im Zentrum.

Gemeinschaft und Vernetzung

- In den Gemeindezeitungen werden regelmässig Beiträge über relevante Themen/Anlässe/Informationen publiziert.

Gesundheit

- Es wird eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Behördenmitgliedern und Ärzten) eingesetzt, die sich aktiv in der Suche nach Hausärzten engagiert.
- Abklärung der Realisierbarkeit eines Krankenmobilen-Magazins vor Ort

Öffentliche Infrastruktur

- Besseres Bekanntmachen der vorhandenen Angebote
- Geschäftsbetreiber werden auf die Notwendigkeit eines hindernisfreien Zugangs aufmerksam gemacht

Persönliche Sicherheit

- Regelmässige Begehungen des öffentlichen Raumes durch Betroffene
- Festgestellte Mängel bei den Gehwegen werden jeweils umgehend behoben

Wichtigste Massnahme ist realisiert

Seit Juli 2018 ist Samuel Hagnauer als Altersbeauftragter im Amt. Er arbeitet bei der Pro Senectute Kanton Bern als Projektleiter in der Gemeinwesenarbeit (GWA). Als Altersbeauftragter ist Samuel Hagnauer regelmässig in Konolfingen und den angrenzenden Gemeinden Häutligen, Freimettigen und Niederhünigen unterwegs.

- Er steht Ihnen für Anliegen im Altersbereich zur Verfügung.
- Nimmt Ihre Anregungen und Bedürfnisse entgegen.
- Er unterstützt Sie bei der Suche nach angemessenen Lösungsmöglichkeiten.
- Wirkt als Bindeglied zwischen älteren Menschen, den übrigen Bevölkerungsgruppen, dem Sozialdienst und den Gemeindeverwaltungen.

Als sicht- und lesbare Umsetzung hat Samuel Hagnauer eine weitere Massnahme, diese Seiten die Sie gerade lesen, initiiert. Als festen Bestandteil sollen die Seiten 60+ im Chonufinger über relevante Themen, Anlässe und Personen informieren. "Als ein weiteres Ziel wollen wir 2 Anlässe pro Jahr durchführen, an denen die Gemeinschaft und Vernetzung gefördert wird", sieht Miriam Gurtner die Zukunft. Diese Anlässe sollen, wie sie sagt, in kleinen OK's geplant und realisiert werden.

Im Wegweiser 60+ Region Konolfingen von 2018 sind die vielen regionalen Dienstleistungsangebote aufgeführt. Auch dieser Wegweiser ist auf der Webseite, wie vorgängig schon erwähnt, abrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Anregungen und Anliegen nimmt der Altersbeauftragte, Samuel Hagnauer gerne entgegen.

Text: Willi Blaser

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Wir führen für und mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren Projekte und Aktivitäten durch: z.B. Spielangebote, offene Turnhallen, FunFood und Jugendanlässe. Die Angebote sind frei zugänglich und können ohne Verpflichtung oder besondere Aufnahmebedingungen genutzt werden.

Die nächsten Angebote im Jahr 2019 in **Freimettigen** sind wie folgt geplant:

Datum	Was	Wann	Wo
19. + 21. Juni 2019	Spielmobil für Kinder	14.00-16.30 Uhr	Schulhausplatz
19. Juni 2019	FunFood für 4. - 6. Kl.	17.00-19.30 Uhr	Schulhausplatz
14. + 16. August 2019	Treffmobil für Kinder	14.00-16.30 Uhr	Schulhausplatz
14. August 2019	FunFood für 4. – 6. Kl.	17.00-19.30 Uhr	Schulhausplatz
6. November 2019	Spiel, Sport + Spass	14.00-16.30 Uhr	Schulhausplatz/-saal

Wichtige Hinweise zu unseren Angeboten

1. Das Angebot ist gratis und betreut.
2. Die Kinder können während den Zeiten selbständig kommen und gehen.
3. Kinder unter 6 Jahren sind in Begleitung einer erwachsenen Person herzlich willkommen.
4. Die Angebote finden draussen statt. Wetterangepasste Kleidung ist von Vorteil.
5. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
6. Änderungen des Programms vorbehalten. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Kontakt:

031 790 45 10

ki-ju@konolfingen.ch

www.kiju-konolfingen.ch



Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 29. Mal.

Auch in diesem Sommer haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet.

z.B. Handlettering, Glacé machen, Faszination Amateurfunk, Cabochonschmuck herstellen, Polizei Workshop, Stand Up Paddle, Hornussen, Stade de Suisse besichtigen, Kunstrollschuhfahren... und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kursunterlagen nach den Frühlingsferien 2019 in den Schulen aufgelegt oder verteilt werden. Ab diesem Zeitpunkt kann man das Kursprogramm auch von der Internetseite www.juko-ferienspass.ch herunterladen und man kann sich online anmelden!

Aus dem Schulhaus



KAFFEESTUBE FRYMETTIGE - FEST 2019

FREITAG 26. JULI UND SAMSTAG 27. JULI 2019

HELPER GESUCHT

Wir freuen uns, auch dieses Jahr mit der beliebten Kaffeestube am Frymettigel-Fest dabei zu sein. Um die Kaffeestube zu betreiben, sind wir auf Eure Mithilfe angewiesen. Der Erlös aus der Kaffeestube kommt unserer Schule (Skilager, Ausflüge oder Projektwochen) zu Gute.

Falls Du/Ihr Lust und Zeit habt an diesem Anlass mitzuwirken, so meldet Euch doch bis am Freitag, 7. Juni 2019 bei Pia Hess, Tel. 079 247 55 33.

Kindergartenkinder und Schüler der Schule Freimettigen werden noch persönlich eine Helferliste erhalten.

**Wir danken herzlich!
Die Schulkommission.**

Verschiedenes

Frymettige-Bummler: Sommerprogramm 2018

Wir treffen uns in der Regel jeweils am letzten Donnerstag im Monat zu verschiedenen Aktivitäten.

Treffpunkt ist jeweils beim Schulhaus Freimettigen.

Die nächsten Termine sind:

16.05.2019	19.30 Uhr	Maibummel nach Mirchel (Niederhünigen-Cheer-Mirchel) Wanderzeit ca. 1 ½ Std, Znüni im Rest. Mirchel ca. 21.00 Uhr Wer nicht bummeln will, fährt direkt nach Mirchel
06.06.2019	19.30 Uhr	Fahrt nach Röthenbach / Erdbeerkuchen essen → bitte anmelden!
27.06.2019	19.30 Uhr	Waldrandbeizli Aeschlen
25.07.2019	19.30 Uhr	Fahrt zum Minigolf, je nach Wetter in Heimberg oder Langnau Besammlung bei Vreni Häsler
29.08.2019		Reise nach Col de Mosses / Pillon → genaues Programm folgt
26.09.2019	19.30 Uhr	Fahrt nach Walkringen, Kegelabend
31.10.2016	13.30 Uhr	Heimenschwand, Rest. Schibistein

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.



Ständli in Freimettigen, Schulhausplatz
(nur bei trockenem Wetter):

Dienstag, 03. September 2019, 19.30 – 20.30 Uhr

Voranzeige 1. August – Feier



1.-August-Feier 2019 auf der Hammersmatt, Freimettigen

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Am 1. August 2019 findet auf der Hammersmatt wiederum die Bundesfeier statt. Sie sind herzlich zu diesem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Auch dieses Jahr warten wieder «Brätlet's» und Getränke auf die Besucher, offeriert von der Einwohnergemeinde Freimettigen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Gemeinderat Freimettigen

TAG + NACHT DER OFFENEN TORE

118

30. und 31. August 2019

VORBEIKOMMEN - STAUNEN - FRAGEN.

Unsere Helden des Alltags laden zum Fest!

Zum Anlass des 150jährigen Bestehens des Schweizer Feuerwehrverbands SFV laden die nationalen Feuerwehren und Lichtenstein zum gemeinsamen **Feiern ein**. Alle sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Zu fragen, was man schon immer wissen wollte und anzufassen, was sonst nicht berührt werden darf.

Hauptsächlich wird fröhlich gefeiert und gemeinsam mit deiner Feuerwehr angestossen auf die nächsten 150 Jahre!

Fr

Füürwehrbar ab 19:00 Uhr

Sa

Familienprogramm
von 9.00-16.00 Uhr

KONOFIRE

Feuerwehr Konolfingen
Bernstrasse 29
3510 Konolfingen
www.konofire.ch

GVB

Wir versichern Ihr Gebäude

Schweizerischer Feuerwehrverband
 Fédération suisse des sapeurs-pompiers
 Federazione italiana dei pompieri
 Federazione nostra dei pompieri


WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Wir respektieren einander



Wir beschädigen und hinterlassen nichts



Wir sammeln und pflücken mit Mass



Wir sind als Gast willkommen.



Wir geniessen die Ruhe und Langsamkeit.



Wir bleiben auf den Wegen.



Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren.



Wir achten auf die Forstarbeit.



Wir sind uns der Gefahren in der Natur bewusst.



Wir halten Hunde unter Kontrolle.



Wir respektieren die Nachtruhe im Wald.